

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 23. März 1852.

Oberamt Nagold.

Amts-Versammlung.

Am Dienstag dem 30. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause eine Amts-Versammlung abgehalten, wobei folgende Gegenstände vorkommen werden:

- 1) Publikation der Oberamtspfleg- und Oberamtsleib-Kassen-Rechnung pro 1850/51
 - 2) Berathung wegen der Oberamts-Leihkasse,
 - 3) das Amts-Boienwesen,
 - 4) die Frage wegen der Armen-Unterstützung und wegen Anschaffung von Saatkartoffeln,
- und einige andere minder bedeutende Gegenstände.

Die Deputirten haben nach Ziffer II. des bestehenden Tarnus zu erscheinen.

Den 22. März 1852.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Die vorläufig verfügte Beschlagnahme der Druckschriften: Geldurre oder die Schlange der Volksnoth, von German, Nürnberg 1852; Uriasbrief an Dr. Eutelbach von German, Nürnberg, 1851, hat die K. Regierung des Donau-Kreises bestätigt.

Hievon werden die Ortsvorsteher zum Zwecke geeigneter Einschreitung gegen die Verbreitung dieser Schriften in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 19. März 1852.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Zurücknahme

einer Aufforderung.

Die am 2. vorigen Mts. an Johann Martin Schmalz von Ebhausen erlassene Aufforderung wird zurückgenommen.

Nagold, den 18. März 1852.

Königl. Oberamt.

Alt. Nooschütz, St.-B.

Oberamt Nagold.

Steckbrief.

Der zwölfjährige Daniel Walz von Walddorf hat sich vor einigen Tagen von Hause entfernt, und zieht ohne Zweifel wiederholt als Bettler und Landstreicher umher.

Man bittet auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Den 20. März 1852.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckinf.

Signalement:

Statur untersezt, Haare schwarz, Gesichtsförm rund, Augen blau, Wangen voll. Die Kleidung besteht wahrscheinlich in tuchener Schildkappe, blauem baumwollenem Wamme, tuchener Weste, abwergenen Hofen, wollenen Strümpfen und Bundschuhen.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Job. Friedrich Schuller, Schulmeister von Altenstaig Stadt, Mittwoch den 28. April 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Altenstaig Stadt.

Den 20. März 1852.

K. Oberamtsgericht.

v. Rom.

Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden

am Montag dem 29.,

Dienstag dem 30. und

Mittwoch dem 31. d. Mts.

im öffentlichen Aufstreich

verkauft und zwar

am 29.:

Aus dem Staatswald Erlachberg: 12 Stücke Sägflöße, 33 $\frac{1}{4}$ Klafter Nadelholz-Scheiter, 18 $\frac{1}{2}$ Klafter Nadelholz-Prügel, 6475 Stücke Nadelholz-Wellen;

Am 30. und 31.:

Aus dem Staatswald Forst, Abtheilung 1: 121 Stücke tannenes Langholz, 75 Stücke tannene Sägflöße, $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Scheiter, 67 $\frac{3}{4}$ Klafter Nadelholz-Scheiter, 32 $\frac{1}{4}$ Klafter Nadelholz-Prügel, 9262 $\frac{1}{2}$ Stücke Nadelholz-Wellen, 50 Stücke Abfall-Wellen;

Aus dem Staatswald Forst, Abtheilung 2: 34 Stücke tannenes Langholz, 12 Stücke tannene Sägflöße, 21 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheiter, 5 $\frac{3}{4}$ Klafter tannene Prügel, 1375 Stücke tannene Wellen, 25 Stücke Abfall-Wellen;

Aus dem Staatswald Winterhalde: 12 Stücke tannenes Langholz, 3 Stücke tannene Sägflöße, 8 $\frac{3}{4}$ Klafter tannene Scheiter, 4 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel, 1100 Stücke tannene Wellen.

Zusammenkunft am ersten Tage im Schlag Erlachberg, am zweiten und dritten Tage im Schlag Forst, Abtheilung 1 beim Steinbruch je

Morgens 9 Uhr.

Wildberg, den 19. März 1852.

Königliches Forstamt.

Bechtner, A.-B.

Haiterbach,

Oberamt Nagold.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Stadt-Gemeinde ver-

aust am
 Freitag dem 26. d. Mts.,
 Vormittags 9 Ubr,
 aus ihrem Gemeindewald
 weitere
 100 Stücke Langholz,
 vom 60r aufwärts,
 gegen baare Bezahlung, wozu die
 Liebhaber eingeladen werden.
 Am 17. März 1852.



Gemeinderath.

Ebhausen,
 Oberamts Nagold.
Verkauf der Wirthschaft zum
Waldhorn, von Fahrniß und
Gütern.

Am Donnerstag dem 25. d. Mts.,
 Vormittags 10 Ubr,
 wird aus der Verlassenschafts-Masse
 der Wald-
 hornwirth
 Rößler-
 schen Ehe-
 leute von hier
 zum Verkauf gebracht:

Die an der frequenten Straße von
 Nagold nach Al-
 tenstaig liegende
 dingliche Wirth-
 schaft zum Wald-
 horn, welche sich von jeher einer
 starken Einnahme zu erfreuen
 hatte, und durch die neue Stra-
 ßen-Anlegung noch viel mehr
 gewonnen hat, sammt gut ein-
 gerichteter Bierbrauerei und
 Branntweimbrennerei; auch ein-
 nem, dem Hause gerade ge-
 gegenüber liegenden, neu erbauten
 großen Kelsen-Bierkeller, wobei
 noch zu bemerken ist, daß sich
 sämtliche Gebäude, welchen es
 nicht an den, zum Betriebe einer
 Wirthschaft und Oekonomie er-
 forderlichen Räumlichkei-
 ten an Zimmern, Kellern,
 Remisen, Stallungen und
 Scheuer fehlt, in gutem, bauli-
 chen Zustande befinden, ja im
 neuester Zeit zum Theil bedeu-
 tend verbessert worden sind.

Zugleich kann ein Theil oder das
 Ganze der vorhandenen Fahrniß,
 welche in Allem besteht, was zu
 einer geordneten Wirthschaft und
 Oekonomie gehört, und wobei
 noch besonders der Vorrath an
 etwa 5 Eimern Wein, 26 Ei-
 mern Bier, 30 Weinfässern, im
 Gebalte von ungefähr 31 Ei-
 mern, und 85 Bierfässern, worun-
 ter 40 Lagerfässer mit circa 62
 Eimern Gehalt, und 45 Aus-

schenkfäßchen,
 drei Pferden,
 vier Karren, vier
 Rüben, zwei Schwe-
 nen und 100
 Centner Kutter
 hervorzuhoben ist;

Ebenso können
 die vorhandenen, gut gelegenen
 und sehr ergiebigen Güter, be-
 stehend in etwa 4 1/2
 Morgen Gärten, 2 1/2
 Morgen Wiesen, 17
 Morgen Acker und
 3 1/2 Morgen Waldung mitgekauft
 werden.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben
 sich vor der Verhandlung durch ge-
 meinderäthliche Vermögens- und Leu-
 munds-Zeugnisse auszuweisen.
 Von großem Werthe für manchen
 Kaufslustigen ist das, daß wenigstens
 die Hälfte des Kaufpreises voraus-
 sichtlich lange Zeit stehen bleiben kann.
 Den 13. März 1852.

Waisengericht.
 Hatterbach,
 Oberamts Nagold.
Wiederholter
Liegenschafts-Verkauf.

Dem Lindewirth und Bierbrauer
 Johannes Reck dahier ist
 folgende Liegenschaft zum
 wiederholten Verkauf im
 Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt,
 und zwar:

Eine dreistöckige, sehr geräumige
 Behausung mit dop-
 pelter Wohnung und
 Scheuer (die Schild-
 Wirthschaft zur Linde
 mit dinglichem Recht), auch Schopf
 und Hofraithe dabei, vor dem
 obern Thor, an der Altenstaig-
 horber Straße;

Ein einstockiges Bierbrau-
 haus dabei mit eingerich-
 teter Bierbrauerei und
 Branntweimbrennerei;

1 Viertel Gras-, Baum- und Ge-
 müse-Garten beim Haus, worin
 sich eine bedeckte gute Kugelbahn
 befindet;

15 1/2 Ruthen Garten im obern Thal,
 9 Morgen 2 1/2 Viertel 8 1/2 Ru-
 then Acker in allen drei Zelgen.
 Der wiederholte öffentliche Auf-
 streichs-Verkauf findet am

Montag dem 5. April d. J.,
 Nachmittags 1 Ubr,
 auf d. m. Rathhause dahier
 statt, wozu die Liebhaber mit dem Be-
 meilen eingeladen werden, daß auswär-

tige, hier unbekannte Liebhaber nur dann
 zur Steigerung zugelassen werden, wenn
 sie sich durch gemeinderäthliche Zeug-
 nisse über gutes Prädikat und hin-
 reichendes Vermögen ausweisen können.
 Den 4. März 1852.

Gemeinderath.
 Vdt. Stadtschultheißenamts.
 Maier.

B e r n e d,
 Oberamts Nagold.
Wiederholter Liegenschafts-
Verkauf oder Verpachtung.
 Mit der in No. 16 dieses Blattes
 ausgeschriebenen Löwenwirthschaft da-
 hier wird am

25. d. Mts.,
 Nachmittags 1 Ubr,
 ein nochmaliger Ver-
 kaufs- oder Pach-
 tungsvorgeschrieben.
 Die Liebhaber wer-
 den zur benannten Zeit auf dieses
 Rathhaus böstlich eingeladen.
 Den 16. März 1852.

Die Pfleger der
 Johs. Großhansischen Kinder.

Monhardter Hof,
 Gemeinde Walddorf,
 Oberamts Nagold.
Gläubiger-Aufruf wegen
Auswanderung.

Jakob Kentschler, Weber von
 Oberbaugstätt, Oberamts Calw, der
 sich hier schon mehrere Jahre aufhält,
 wandert mit seiner Familie nach Nord-
 Amerika aus, kann aber keine Bürge-
 schaft stellen, weshalb alle die-j-nigen,
 welche Ansprüche an ihn zu machen
 haben, aufgefordert werden, solche
 binnen 10 Tagen
 hier geltend zu machen, wobei aber
 bemerkt wird, daß Kentschler kein
 Vermögen besitzt, also auch keine Zah-
 lungsbülfe geleistet werden kann, da
 er mit Unterstützung auswandert.
 Den 20. März 1852.

Anwalt-Amt. Weber.
 Hochdorf,
 Oberamts Horb.

Gläubiger-Aufruf wegen
Auswanderung.

Matthäus Walz, Schreiner, und
 Franz Jakob Walz, Schuster von
 hier, wandern mit ihren Familien
 nach Nordamerika aus, können aber
 die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten.
 Es werden daher Alle, welche eine
 Forderung an dieselben zu machen
 haben, aufgefordert,
 innerhalb 10 Tagen
 solche bei der unterzeichneten Stelle

geltend zu
 merkt wird
 keine Zahl-
 weil kein
 und solcher
 speidirt wird
 Den 18.

Gläubiger
 Die Gesell-
 Dorothea
 ler, sämmt-
 nach Nord-
 nen aber i-
 Bürgen ste-
 Es erge-
 gen, welche
 ster irgend
 können gla-
 terung, ih-

bei der un-
 zu machen,
 Zahlungsbül-
 könnte, in
 Vermögen
 Den 19.

Gläubiger
 Die Un-
 Amerika aus
 die Einwilligung
 Es wird
 welche aus
 eine Forder-
 können gla-
 solche

inn-
 bei dem b-
 Amte gelte-
 bemerke, d-
 rücklasse, fo-
 bülfe späte-
 kann.

Den 16.

Mehlp-
 Gries, 1
 No. 1
 No. 2
 No. 3
 No. 4
 No. 5
 Beim Be-
 Den 2

geltend zu machen, wobei aber be-
merkt wird, daß bei dem Bestern
keine Zahlung geleistet werden kann,
weil kein Vermögen vorhanden ist,
und solcher auf Kosten der Gemeinde
spekirt wird.

Den 18. März 1852.

Schultheißenamt. R a g o l d.

Pirndorf,
Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf wegen Auswanderung.

Die Geschwister Christoph Zoller,
Dorothea Zoller und Konrad Zol-
ler, sämmtlich hier bürgerlich, wollen
nach Nord-Amerika auswandern, kön-
nen aber in gegenwärtiger Zeit keinen
Bürgen stellen.

Es ergeht deshalb an alle diejeni-
gen, welche an eines dieser Geschwi-
ster irgend eine Forderung machen zu
können glauben, hiemit die Auffor-
derung, ihre Ansprüche

innen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend
zu machen, widrigenfalls später keine
Zahlungshülfe mehr geleistet werden
könnte, indem die Auswanderer kein
Vermögen zurücklassen.

Den 19. März 1852.

Schultheißen-Amt. R e n z.

N a g o l d.

Gläubiger-Aufruf.

Die Unterzeichnete wünscht nach
Amerika auszuwandern, wozu ihr Mann
die Einwilligung erteilt hat.

Es werden daher alle diejenige,
welche aus irgend einem Anspruch
eine Forderung an mich machen zu
können glauben, hiemit aufgefordert,
solche

innerhalb 10 Tagen

bei dem hiesigen Stadtschultheißen-
Amt geltend zu machen, wobei ich
bemerke, daß ich kein Vermögen zu-
rücklasse, folglich auch keine Zahlungshülfe
später mehr geleistet werden
kann.

Den 16. März 1852.

Luzia Käufer, Frau des
Siebmachers Käufer.

Attentlich.

Mehlpreise der Kaiserlichen Kunstmühle.

Gries,	100 Pfd	12 fl.
Nro. 1	" "	12 fl. 12 fr.,
Nro. 2	" "	11 fl. 24 fr.,
Nro. 3	" "	9 fl. 48 fr.,
Nro. 4	" "	8 fl. 48 fr.,
Nro. 5	" "	5 fl. 48 fr.

Beim Verkauf im Hause.

Den 20. März 1852.

N a g o l d.

Einladung.

Der hiesige Lieberfranz gibt am
Feiertage Mariä Verkündigung dem 25. d. Mts.
unter Mitwirkung einiger Dilettanten eine
musikalische Abendunterhaltung

zum Besten der Armen.

Ort: der obere Saal des Gasthofs

zum Köhse.

Anfang: Abends 5 Uhr.

Um dem Wohlthätigkeitssinne der verehrlichen Armen-
freunde nicht vorzugreifen, wird der Betrag für die Entree
ganz in deren Belieben gestellt und blos im Interesse der
Armen um recht zahlreichen Besuch gebeten.

Den 22. März 1852.

Reichardt.

Musterkarten

von

Fenster-Rouleaux und Tabeten

aus der berühmten

Fabrik von Adolph Schill in Stuttgart

(früher bei Scheurmann und Banghor).

welche immer mit dem Neuesten fortirt sind, liegen zur Ansicht bei den
Unterzeichneten auf, und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitge-
theilt von

Tapetier Köbler und der
Buchhandlung von G. Kaiser.

B ö b l i n g e n.

Haber, Erbsen und Linsen zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorbemerkte Früchte um bil-
ligen Preis zu haben; fürs Weichkochen der Hülfsfruchte wird
garantirt. Da ich nie spekulire, so verkaufe immer zu den lau-
fenden Preisen; auch liefere ich nur reelle Waare.

Anfragen werden frankirt erwartet.

Kaufmann Stiefel.

N a g o l d.

Dienstgesuch.

Für eine Pflegesüchter von 19 Jah-
ren suche ich irgend eine Stelle, wo-
bei ich nicht auf großen Lohn sehe.

Im Nähen, Stricken, Bügeln und
sonstigen weiblichen Arbeiten ist sie
erfahren und würde es erwuñcht seyn,
wenn sie einen Platz erhalten könnte,
wo sie auch im Kochen sich Kennt-
nisse erwerben könnte.

Säcklermeister Fuchs.

Unterjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Vor einigen Tagen wurden Nachts
auf dem Felde des verstorbenen Mar-
tia Wilhelm mehrere schön. Obst-
bäume im schönsten Ertrage von ruck-
loser Hand abgefaßt, nachdem schon
früher demselben Eigenthümer andere

Bäume so beschädigt wurden, daß sie
abgestorben sind. Ist schon das schänd-
lich, wenn Bäume, welche keinem
Menschen nur irgend einen Schaden
zufügen, umgefaßt werden, um so
mehr muß diese Handlung aber in
den Augen jedes Rechtschönen als Schand-
that erscheinen, wenn damit ein Ver-
storbenen beleidigt werden soll, der
dem Todter so viele Beweise seines
Wohlvollens zu Theil werden ließ
und der wahrscheinlich jetzt noch im
Schuldbuche des Verstorbenen steht.
Der Baumfrevler könnte zwar noch
näher bezeidnet werden, es sey aber
genug hieran; möge sein gleichgeri-
sches und beuchlersches Herz, das sich
unter dem Schein von Frömmigkeit
so gut zu verbergen weiß, ihm selbst
sagen: du hast diese Frevelthat verübt.

Sollen wir den Kartoffelbau beschränken?

(Fortsetzung.)

Ist es doch eine allgemeine Regel, wenigstens bei den großen Landwirthen, der Früchte mancherlei zu bauen, um einen um so sicheren Ertrag zu erzielen, daß wenn die eine minder, die andere besser geräth, — Früchte, die in einem trockenen Jahrgang besser gedeihen, neben solchen, die auch in nassen noch etwas eintragen, neben unsichereren Handelsgewächsen sicheres Getreide oder Hackfrüchte u.; neben den etwas unsichern Futterpflanzen auf dem Acker hält er noch immer an seinen Auen, wenn auch theuren Wiesen u. s. f., da er die Winterung des nächsten Jahres nie voraus weiß, da er überhaupt sein Spiel nicht auf Eine Karte setzen will. Unsere kleinen Grundbesitzer dagegen, welche auf ihrem Grundeigentum hauptsächlich Lebensmittel für ihre Familie erziehen, setzen um so mehr auf das Spiel und bauen hierfür hauptsächlich nur Eine Pflanze, und diese in um so größeren Verhältnissen zu dem wenigen andern, je kleiner das Besizthum ist. So lange diese Pflanze die sicherste war, hatte dieß weniger zu sagen, aber jetzt, da sie durch die Krankheit so unsicher geworden ist, kann dieses Verfahren alle paar Jahre Noth unter uns bringen, weil bei ihrem Misrathen dann jedesmal die Mehrzahl der Bewohner, die kleinen Grundbesitzer, Städte sowohl als Landleute, wenig zu essen haben. Es ist daher nothwendig, wenn solche Zeiten, wie die jetzigen, sich nicht immer wiederholen sollen, daß nicht nur, wie dieß schon der Fall ist, die großen Landwirthe den Kartoffelbau beschränken, sondern daß auch vor allen die kleinen Grundbesitzer dieß thun und zwar in viel größerem Maße als jene, und daß sie sich an ein anderes Lebensmittel gewöhnen. Aber welche Pflanze soll uns die Kartoffel ersetzen? Welche andere Pflanze gibt uns per Morgen so viele menschliche und thierische Nahrung als sie? Welche Pflanze kann auf so einfache Weise und doch so mannigfaltig zubereitet werden und gewährt in der einfachen Nahrung doch so viele Abwechslung wie sie? Welche andere Pflanze gewährt uns diesen sichern Ertrag wie sie vor der fatalen Krankheit? Allerdings keine.

Aber, möchte ich fragen, gibt denn die Kartoffel seit der Krankheit noch den hohen Ertrag an menschlicher Nahrung wie ehemals, gewährt sie ihn noch mit der gro-

ßen Sicherheit wie vormals? Offenbar, nein! Früher haben wir in gutem Boden und Klima 3, 4 bis 500 Simri und im Durchschnitt des ganzen Landes etwa 250 Eri. p. Mrg. geerntet, die jährlichen Durchschnittserträge schwankten zwischen 200 und 300 Eri. p. Mrg. Seit dem Erscheinen der Krankheit schwankt ihr Ertrag nur noch zwischen 30 und 150 Eri. p. Mrg. und wird der Durchschnitt der letzten 7 Jahre sich nur auf etwa 80 Eri. p. Mrg. stellen, d. h. auf 34 bis 36 Etr. p. Mrg. Da haben wir nun aber eine schöne Zahl Pflanzen, welche einen höheren und sicheren Ertrag gewähren, als die Kartoffel seit der Krankheit, denn die Nahrungskraft von 6 Pfund Kartoffeln kommt nur der von 1 Pfd. Körnern gleich, und so kommt der Ertrag von 34—36 Etr. Kartoffeln p. Mrg. in Beziehung auf Nahrungsfähigkeit nur einer Weizenerde von 2 Schffn. p. Mrg. gleich. Das Doppelte an Nahrungskraft und darüber können wir aber von gar vielen Pflanzen auf 1 Mrg. erzielen, welche in ihren Erträgen bloß zwischen 1 und 2 und nicht, wie jetzt die Kartoffel, zwischen 1 und 5 wechsein.

Aber auch für diejenigen, welche sich nicht mit der Landwirtschaft befassen, wäre es besser, wenn statt der Kartoffel andere Nahrungsmittel erzielt würden, denn so, wie sie seit der Krankheit im Preise standen, sind sie ein kostbares Nahrungsmittel, ja fast ein Luxusartikel geworden, denn ein Simri Kartoffeln hält sich so ziemlich in gleichem Preis mit 1 Simri Dinkel oder im 1/2fachen des Haberpreises, obgleich es nur 1/3 bis 2/3 von diesen an Nahrungskraft enthält. Dieser Preis rührt hauptsächlich daher, weil ein gedüngter Acker nicht viel mehr Simri an Kartoffeln gibt, als an Dinkel, theils die Gewohnheit, theils die Liebhaberei aber noch an den Kartoffeln hängt, so daß die Nachfrage nach ihnen verhältnißmäßig größer ist, als ihr Angebot, daher sie über ihren wirklichen Werth bezahlt werden.

Was nun die einzelnen Pflanzen betrifft, durch deren Anbau die Kartoffeln möglichst zu ersetzen sind, so könnte ich einfach auf das Jahr 1847 verweisen, da aber hiezu indessen doch einige neue Erfahrungen gekommen sind und sie nicht allen Lesern zu Gebot stehen, so erlaube ich mir, sie hier wiederholt anzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Vitzualien- und Holz-Preise den 20. März 1852.

Fruchts- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.	Fleisch-Preise.	Fett-Preise.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	fr.				
Dinkel, neu. 1 Sch.	9	6	8	22	7	30	99	4	832	52	1 Brod. Kernenbrod . 18	1 Brod. Lichte, gezoene 19fr.	1 Brod. Lichte, gezoene 19fr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Brod. Schwarbrod . 16	1 Brod. Seife . 14fr.	1 Brod. Seife . 14fr.
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Brod. a 5 Etr. — Otl. 1	Holz-Preise.	
Haber . . .	7	—	5	59	4	—	89	4	536	5	Böckseiten. 1. dreit:		
Gerste . . .	15	36	15	3	14	30	21	4	323	42	raube . . . 30—36		
Mahlfrucht . . .	17	4	16	40	15	28	3	4	58	20	halbhardere . . . 40		
Bohnen 1 St.	2	3	1	57	1	50	1	5	25	16	blinde . . . 54		
Erbsen . . .	2	48	2	34	2	—	1	3	28	24	Breiter. 1. dr. 16—18		
Roggen . . .	2	2	2	1	1	54	4	4	72	49	" 9—10" dr. . 14		
Weizen . . .	1	44	1	21	—	48	2	7	31	—	Rahmentenfel 10—12		
Erbsen . . .	2	42	2	10	1	51	—	3	6	30	Katten . . . 3—4		
Linien . . .	2	—	1	58	1	52	—	4	7	52	Kl. Bud. abov. . .		
Lin. werne . . .	—	—	1	42	—	—	—	4	6	48	dr. Achse . 13 fl. —		
Rog. Wagen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	gedöst . 13 fl. —		
											Kl. Tannenholz:		
											dr. Achse . 6 fl. 36		
											gedöst . . . 6 fl. 15		

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

G. Zaiser

